

# Abstimmungsrichtlinien 2023

La Française  
Asset Management

-

La Française Systematic  
Asset Management



**LA FRANÇAISE**  
INVESTING TOGETHER

## ABSTIMMUNGSRICHTLINIEN VON LFAM UND LF SAM

La Française Asset Management („LFAM“) und La Française Systematic Asset Management („LF SAM“) legen großen Wert auf die Umsetzung hoher Standards der Unternehmensführung in den Unternehmen, in die die verwalteten Fonds investieren. Denn es sind diese Unternehmen, die die Interessen ihrer Kunden schützen, zur Wertschöpfung für die Aktionäre beitragen und einen höheren Integritätsstandard bei Finanzmarkttransaktionen bieten.

Schließlich erinnert uns die AFG daran: „Richtig verwalten heißt auch richtig abstimmen.“

Alle Berichte, Transparenzkodizes, die Ausschlussrichtlinien, die Engagement-Richtlinien, die Charta für nachhaltige Investitionen, die methodischen Berichte und die Indikatoren der La Française Gruppe sind [hier](#) einsehbar.

### I. DIE INTERNE ORGANISATION DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFTEN IM HINBLICK AUF IHRE ABSTIMMUNGSPOLITIK

Die Abstimmungsrichtlinien von La Française Asset Management („LFAM“) und La Française Systematic Asset Management („LF SAM“) und ihre Umsetzung werden von einem Stewardship Committee (nachstehend der „Ausschuss“) überwacht.

Der Ausschuss wurde auf Beschluss des Sustainable Investment Executive Committee (Comex) im Juni 2021 gegründet. Er ist ein funktionsübergreifendes Informations- und Entscheidungsgremium für den unternehmenspolitischen Rahmen und die methodischen Entscheidungen der Gruppe und betrifft die Verwaltungsgesellschaften LFAM und LF SAM. In diesem Zusammenhang entscheidet der Ausschuss – auf der Grundlage von Vorschlägen der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Abstimmungsrichtlinien“ – über die spezifische Abstimmungspolitik der La Française Verwaltungsgesellschaften (LFAM und LF SAM). Während der Abstimmungssaison entscheidet er auch, sofern erforderlich, über besondere Fälle, die eine Schlichtung erfordern. Ihm wird auch der Jahresbericht über die Ausübung der Stimmrechte zur Genehmigung vorgelegt. Die Arbeitsgruppe „Abstimmungsrichtlinien“ setzt sich zusammen aus dem Head of Sustainability der La Française Gruppe, dem CIO von LFAM, dem Head of Stewardship (La Française Asset Management), einem LFAM-Aktienmanager, einem Assistenten der Geschäftsleitung von LFAM, einem LF SAM-Aktienmanager, einem Vertreter von Compliance & Internal Control (RCCI) und einem Vertreter des Research- und Kompetenzzentrums der Gruppe, La Française Sustainable Investment Research.

#### Festlegung der Abstimmungsrichtlinien/Interessenkonflikte

Der Ausschuss legt die Abstimmungsrichtlinien für alle von LFAM und LF SAM verwalteten OGAW und Mandate fest. Der Ausschuss tritt einmal im Jahr zusammen, um die Abstimmungsrichtlinien zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern und um Interessenkonflikte zu untersuchen.

Diese Richtlinien stützen sich auf die Analyse der Standardbeschlüsse, die auf den Hauptversammlungen der Unternehmen vorgelegt werden, von denen die OGAW und die Mandate von LFAM und LF SAM Wertpapiere halten. Darin sind die Grundsätze festgelegt, die LFAM und LF SAM bei der Ausübung der Stimmrechte anwenden und die sich an nationalen und internationalen Best-Practices orientieren.

Der Ausschuss hat die ISS Sustainability Voting Policy übernommen, die seinem Ansatz als verantwortungsbewusster Investor und seinen Verpflichtungen als Unterzeichner der PRI am besten gerecht wird. Der Ausschuss beabsichtigt jedoch, in bestimmten Fragen nach eigenem Ermessen zu handeln. Im Jahr 2017 hat LFAM die Custom Voting Policy verabschiedet, spezifische Richtlinien, die die ISS Sustainability Policy ergänzen. Diese Richtlinien werden jedes Jahr überprüft und treten ab der Abstimmungssaison 2021 in Kraft und gelten auch für LF SAM.

Die Aktualisierungen der spezifischen Abstimmungsrichtlinien für die Abstimmungssaison 2022 sind in Kapitel IV dieses Dokuments dargelegt.

## Analyse und Umsetzung

Die Abstimmungsentscheidungen werden nach Maßgabe dieser Abstimmungsrichtlinien getroffen. Der Ausschuss überträgt den Verwaltern von OGAW und Mandaten (i) die Analyse der Beschlüsse, die auf den Hauptversammlungen der Unternehmen, von denen sie Wertpapiere halten, vorgelegt werden, und (ii) die endgültige Abstimmungsentscheidung. Die Portfoliomanager von LFAM arbeiten eng mit *La Française Sustainable Investment Research (SIR)*, einem Research- und Kompetenzzentrum für ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und strategische Belange der Unternehmensgruppe, bei der Analyse von Beschlüssen im Zusammenhang mit ESG-Faktoren und insbesondere im Hinblick auf die Abstimmungsanträge der Aktionäre zusammen. Die Manager und ESG-Analysten können so ihren Standpunkt zum Ausdruck bringen und stimmen möglicherweise auch anders ab als von ISS empfohlen.

## Stimmabgabe

LFAM und LF SAM haben Abstimmungsrichtlinien für Hauptversammlungen formell auf Basis des elektronischen Abstimmungstools „Proxy Exchange“ von ISS (Institutional Shareholders Services) formell festgelegt. Dieses Instrument ermöglicht die Ausübung von Rechten in allen Unternehmen, deren Wertpapiere von OGAW oder im Rahmen von Mandaten gehalten werden.

## Transparenz

In diesem Dokument sind die Abstimmungsrichtlinien von LFAM und LF SAM dargelegt. Sie basieren auf der Sustainability Policy von ISS und ist [auf deren Website](#) abrufbar, ergänzt durch die in diesem Dokument beschriebenen spezifischen Abstimmungsrichtlinien (Custom Policy) von LFAM und LF SAM.

Der Bericht über die Stimmrechtsvertretung für 2022 ist [hier](#) abrufbar.

Nähere Informationen zu den Abstimmungen von LFAM und LF SAM in den letzten drei Jahren finden Sie [hier](#).

## II. AUSÜBUNG DER STIMMRECHTE BEI LFAM UND LF SAM

LFAM und LF SAM sind der Auffassung, dass die effektive Ausübung der Stimmrechte dazu beiträgt, die Interessen der Anteilhaber von OGAW und delegierten Mandaten besser zu schützen.

LFAM und LF SAM üben ihre Rechte nach Möglichkeit in allen Unternehmen aus, deren Wertpapiere in OGAW und im Rahmen von Mandaten gehalten werden, mit dem Ziel, bei 100 % der Hauptversammlungen abzustimmen. Zu diesem Zweck haben die Verwaltungsgesellschaften Vollmachten (POA1, Power of Attorney) erteilt, die für die Ausübung ihrer Stimmrechte in bestimmten ausländischen Rechtsordnungen erforderlich sind. LFAM und LF SAM haben bislang POAs für folgende Länder erteilt:

- Schweden
- Schweiz
- Belgien
- Brasilien

In den meisten Fällen erfolgt die Stimmabgabe aus Distanz über eine Plattform zur Stimmrechtsvertretung nach Maßgabe der jeweiligen Abstimmungsrichtlinien. Bei einigen Unternehmen muss jedoch zusätzlich zur elektronischen Stimmabgabe ein Abstimmungsformular ausgefüllt und an den Unterverwahrer/Beauftragten oder direkt an das Unternehmen geschickt werden, damit die abgegebenen Stimmen berücksichtigt werden können.

Innerhalb des LFAM-Teams ist ein Assistent der Geschäftsleitung speziell für die Stimmabgabe auf den LFAM-Hauptversammlungen zuständig, eine Funktion, die bei LF SAM von der Abteilung Risikomanagement wahrgenommen wird. Diese Tätigkeit wird in Zusammenarbeit mit La Française SIR ausgeführt. Sie stützen sich auf die von ISS durchgeführten Analysen der Beschlüsse und verwalten sogenannte Alerts (Warnungen) – in Zusammenarbeit mit den Analysten von La Française SIR –, die zu einem anderen Abstimmungsverhalten als dem von ISS empfohlenen führen.

## III. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Die Richtlinien der La Française Gruppe zum Umgang mit Interessenkonflikten sind ein wesentlicher Bestandteil ihrer Ethik-Strategie und können [hier](#) eingesehen werden.

Im Hinblick auf die Governance üben LFAM und LF SAM ihre Stimmrechte ausschließlich im besten Interesse der Inhaber und gemäß ihrer treuhänderischen Verantwortung und den in Abschnitt V dargelegten Grundsätzen aus.

Bei der Ausübung der Stimmrechte ihrer Fonds können La Française Asset Management (LFAM) und La Française Systematic Asset Management (LF SAM) in Interessenkonflikte geraten. Aus diesem Grund wurden Maßnahmen zur Vorbeugung und Steuerung dieses Risikos ergriffen.

So wurde ein Verfahren zur Vorbeugung, Aufdeckung und Steuerung von Interessenkonflikten bei der Ausübung der Stimmrechte eingeführt: Jeder potenzielle Interessenkonflikt wird vom Stewardship Committee geprüft, um die freie Ausübung der

Stimmrechte nicht zu beeinträchtigen. Nach Erörterung in diesem Ausschuss und auf Beschluss des RCCI gibt der Ausschuss eine endgültige Stellungnahme zu den anzuwendenden Richtlinien ab, die er an die Verantwortlichen für die Ausübung der Stimmrechte bei LFAM und/oder LF SAM weiterleitet.

Darüber hinaus muss jeder Mitarbeiter, der von einem potenziellen Interessenkonflikt Kenntnis erlangt, die Angelegenheit an den RCCI weiterleiten, damit der Konflikt gelöst wird.

Im Allgemeinen gibt es drei Arten von Interessenkonflikten, die bei LFAM und LF SAM auftreten können:

- Das Unternehmen, bei dem abgestimmt wird, ist ein Kunde oder Partner von La Française.
- Der Leiter eines Unternehmens, das von der Unternehmensgruppe gehalten wird, ist selbst Kunde oder Partner von La Française.
- Der Leiter eines Unternehmens, das von der Unternehmensgruppe gehalten wird, ist auf die eine oder andere Weise mit La Française verbunden.

Im Jahr 2022 haben LFAM und LF SAM keine Interessenkonflikte festgestellt, die die freie Ausübung der Stimmrechte auf den Hauptversammlungen von Unternehmen, deren Aktien in OGAW oder im Rahmen von Mandaten gehalten werden, beeinträchtigen könnten.

#### **IV. ENTWICKLUNG DER ABSTIMMUNGSPOLITIK VON LFAM UND LF SAM IM JAHR 2023**

Die La Française Gruppe engagiert sich aktiv im Kampf gegen den Klimawandel und hat Expertise und Know-how entwickelt, das sie ihren Kunden zur Verfügung stellen möchte. So hat die Unternehmensgruppe in den letzten acht Jahren einen Club von Investoren zum Thema CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft (Zero Carbon Club) geleitet. Wir sehen es als unsere Pflicht an, Investmentlösungen anzubieten, mit denen wir einen aktiven Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel und zur Energiewende leisten. Vor diesem Hintergrund hat La Française vor acht Jahren eine Fonds-Reihe aufgelegt, die den Schwerpunkt auf dieses Thema legt: das Carbon Impact-Portfolio.

2017 hat LFAM spezifische Abstimmungsrichtlinien (*Custom Policy*) eingeführt, die sich mit ihrem Engagement decken, insbesondere im Hinblick auf ihr thematisches Engagement. Diese Richtlinien befassen sich insbesondere mit Themen wie Umwelt (Klima), soziale Belange (Diversität, Vergütungsunterschiede) und Governance (Unabhängigkeit, variable Vergütung). Diese Richtlinien, die seit 2021 für LF SAM gelten, werden jährlich aktualisiert. Die letzte Aktualisierung erfolgte Ende 2022 und betrifft fünf Themen, die für die Abstimmungssaison 2023 gelten:

- Klima (E):
  - Abstimmung gegen die Genehmigung der Jahresabschlüsse von Unternehmen, unabhängig von ihrem Sektor, die den CDP-Fragebogen (ehemals Carbon Disclosure Project) oder, falls der entsprechende Sektor betroffen ist, den Water- oder Forestry-Fragebogen (für Wasser und Forstwirtschaft) nicht beantworten,
  - Abstimmung gegen die Genehmigung der Jahresabschlüsse von Unternehmen in Sektoren (ohne Öl- und Gassektor), die sich nicht zur

- Festlegung eines „SBT – Science Based Target“ zur Reduzierung der CO2-Emissionen verpflichtet haben,
- Abstimmung gegen Unternehmen in den CO2-intensiven Sektoren, die keine „Say on Climate“-Beschlussfassungen des Managements vorlegen.
- Diversität (S): Abstimmung gegen die Wahl oder Wiederwahl von männlichen Verwaltungsratsmitgliedern, wenn der Verwaltungsrat nach dieser Abstimmung nicht zu mindestens 40 % aus Frauen besteht.
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats: Abstimmung gegen die Wahl von nicht unabhängigen Mitgliedern in die verschiedenen Ausschüsse, wenn:
  - nach der Abstimmung der Prüfungsausschuss nicht zu 100 % aus unabhängigen Mitgliedern besteht,
  - nach der Abstimmung der Vergütungsausschuss nicht zu mindestens 50 % aus unabhängigen Mitgliedern besteht,
  - nach der Abstimmung der Ernennungsausschuss nicht zu mindestens 50 % aus unabhängigen Mitgliedern besteht.
- Mehrere Mandate (G): Abstimmung gegen die Wahl oder Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern, wenn diese nach der Wiederwahl mehr als vier Mandate innehaben.
- Vergütung (G):
  - Abstimmung gegen den Vergütungsbericht oder die Vergütungspolitik, wenn es keine klaren und transparenten Richtlinien zu Beteiligungen des CEO gibt,
  - Abstimmung gegen den Vergütungsbericht oder die Vergütungspolitik, wenn die Pay Ratio, das heißt das Verhältnis zwischen dem höchsten und dem Durchschnitts-Gehalt, vom Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

**Say on Climate-Beschlüsse des Managements** – Wir werden alle zur Abstimmung stehenden Say on Climate-Beschlüsse auf der Grundlage unserer fundamentalen ESG-Klima-Bewertung analysieren und entsprechend abstimmen.

Für die Saison 2023 verstärken wir daher unsere Forderungen, insbesondere in Bezug auf die Klimastrategien der Unternehmen, indem wir wissenschaftlich validierte Klimaziele sowie Klimastrategien und Umstiegspläne fordern, die den Aktionären zur Abstimmung vorgelegt werden. Im Bereich der sozialen Gerechtigkeit führen wir eine Verpflichtung zur Veröffentlichung der Pay Ratio ein.

In der nachstehenden Tabelle sind die oben aufgeführten Themen und die Bedingungen für ihre Anwendung bei der Ausübung unserer Stimmrechte aufgeführt:

Abstimmungsthematik	Weisung zur Stimmabgabe
<p><b>Jahresabschluss</b> – <b>Say on Climate</b></p>	<p><b>Say on Climate</b></p> <p>Nur für Sektoren mit hohem CO2-Ausstoß, wenn es für ein Unternehmen keinen Say on Climate-Beschluss des Managements gibt: Abstimmung gegen die <b>Genehmigung des Jahresabschlusses</b></p>

<p><b>Jahresabschluss</b> – <b>Unternehmen, die nicht an CDP berichten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Unternehmen, die nicht an CDP berichten <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die den Climate Change-Fragebogen nicht eingereicht haben.</li> <li>○ Die den Water-Fragebogen nicht eingereicht haben, sofern ihre Wasser-Priorität (laut CDP-Analyse) hoch, sehr hoch oder kritisch ist.</li> <li>○ Die den Forests-Fragebogen nicht eingereicht haben, sofern ihre Wälder-Priorität (laut CDP-Analyse) hoch, sehr hoch oder kritisch ist.</li> </ul> </li> </ul> <p>Abstimmung gegen die <b>Genehmigung des Jahresabschlusses</b> (Konzernabschluss und Einzelabschluss), wenn diese als Abstimmungspunkt auf der Tagesordnung stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn das Unternehmen nicht an CDP berichtet (wie oben angegeben) und die Genehmigung des Jahresabschlusses nicht auf der Tagesordnung steht, Abstimmung gegen die <b>Wiederwahl</b> aller zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder, mit Ausnahme des CEO</li> </ul>
<p><b>Jahresabschluss</b> – <b>Unternehmen, die sich nicht auf ein Science Based Target (SBT) festlegen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Unternehmen, die kein wissenschaftlich fundiertes, genehmigtes Ziel für die Verringerung der CO2-Emissionen festgelegt haben, mit Ausnahme von Unternehmen im Öl- und Gassektor (dieser Sektor wird noch nicht von der Science Based Target initiative erfasst): Abstimmung gegen die Genehmigung des Jahresabschlusses (Konzernabschluss und Einzelabschluss), wenn diese als Abstimmungspunkt auf der Tagesordnung stehen.</li> <li>• Wenn das Unternehmen kein wissenschaftlich fundiertes, genehmigtes Ziel für die Verringerung der CO2-Emissionen festlegt, mit Ausnahme von Unternehmen im Öl- und Gassektor (die von der Science Based Target initiative noch nicht erfasst werden), und die Genehmigung des Jahresabschlusses nicht auf der Tagesordnung steht, dann Abstimmung gegen die Wiederwahl aller zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder, mit Ausnahme des CEO.</li> </ul>
<p><b>Wahl der Verwaltungsratsmitglieder</b> – <b>Vielfalt im Verwaltungsrat</b></p>	<p>Geschlechtervielfalt</p> <p>Wenn der Verwaltungsrat aus vier oder weniger Mitgliedern besteht: Abstimmung gegen die Wahl und Wiederwahl eines männlichen Verwaltungsratsmitglieds (mit Ausnahme des CEO), wenn dem Verwaltungsrat nach der Wahl nicht mindestens 33 % Frauen angehören</p> <p>Wenn der Verwaltungsrat aus mehr als vier Verwaltungsratsmitgliedern besteht: Abstimmung gegen die Wahl und Wiederwahl eines männlichen Verwaltungsratsmitglieds (mit Ausnahme des CEO), wenn dem Verwaltungsrat nach der Wahl nicht mindestens 40 % Frauen angehören (die Arbeitnehmervertreter nicht eingerechnet).</p> <p>In Ländern, in denen Verwaltungsratsmitglieder zweimal oder sogar dreimal gewählt werden, einmal als reguläres Verwaltungsratsmitglied und einmal als Mitglied des Vergütungsausschusses, des Prüfungsausschusses oder als Vorsitzender des Verwaltungsrats, ist die Sanktion auf beide Beschlüsse anzuwenden.</p> <p>Hinweis: Wir geben grünes Licht, wenn sich die Geschlechtervielfalt seit der letzten Hauptversammlung</p>

	<p>verbessert hat und nicht zu weit von der WOB-Schwelle entfernt ist (2 oder 3 Prozentpunkte).</p>
<p><b>Wahl der Verwaltungsratsmitglieder</b> – <b>Ausschüsse des Verwaltungsrats</b></p>	<p>In allen Ländern werden die Arbeitnehmervertreter <u>und</u> die Anteilseignervertreter bei der Berechnung der Unabhängigkeit des Ausschusses <u>nicht eingerechnet</u>.</p> <p><u>Prüfungsausschuss:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn der Prüfungsausschuss nicht zu 100 Prozent unabhängig ist, Abstimmung gegen die <b>Wahl aller nicht unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder (einschließlich des CEO)</b>.</li> </ul> <p><u>Vergütungsausschuss:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn der Vergütungsausschuss zu weniger als 50 Prozent aus unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern besteht, Abstimmung gegen die <b>Wahl aller nicht unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder (einschließlich des CEO)</b>.</li> </ul> <p><u>Ernennungsausschuss:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn der Ernennungsausschuss zu weniger als 50 Prozent aus unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern besteht, Abstimmung gegen die <b>Wahl aller nicht unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder (einschließlich des CEO)</b>.</li> </ul>
<p><b>Wahl der Verwaltungsratsmitglieder</b> – <b>Häufung von Mandaten</b></p>	<p><u>Gewichtungen</u> Nicht-geschäftsführender Verwaltungsratsvorsitzender = 2 Mandate Nicht-geschäftsführend, kein Verwaltungsratsvorsitzender = 1 Mandat Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied und Leitungsperson (gilt für alle leitenden Angestellten einschließlich: CEO, Kombination Vorsitzender/CEO, geschäftsführender Vorsitzender) = 3 Mandate</p> <p><u>Schwellenwerte</u> Nach Anwendung der vorgenannten Gewichtungen darf ein Verwaltungsratsmitglied insgesamt höchstens 4 Mandate in börsennotierten Unternehmen wahrnehmen.</p> <p><u>Abstimmungssanktion</u> Im Rahmen der vorstehend beschriebenen Methodik stimmt La Française gegen ein <b>nicht-geschäftsführendes</b> Verwaltungsratsmitglied (einschließlich des nicht-geschäftsführenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats), wenn die Gesamtzahl seiner/ihrer Mandate 5 oder mehr beträgt.</p> <p>In Ländern, in denen Mitglieder des Verwaltungsrats zweimal oder sogar dreimal gewählt werden, einmal als reguläres Verwaltungsratsmitglied und einmal als Mitglied des Vergütungsausschusses, des Prüfungsausschusses oder als Vorsitzender des Verwaltungsrats, ist die Sanktion auf beide Beschlüsse anzuwenden.</p>
<p><b>Vergütungsbericht/-politik</b> – <b>Leitlinien für den Aktienbesitz von Führungskräften und Pay Ratio</b></p>	<p>1. Abstimmung gegen <b>den Vergütungsbericht oder die Vergütungspolitik</b>, wenn aus dem ISS-Bericht hervorgeht, dass es KEINE Richtlinien/Vorschriften für den Aktienbesitz von Führungskräften für den CEO (oder die betreffende Leitungsperson)</p>

	<p>gibt oder wenn aus dem ISS-Bericht hervorgeht, dass diese Vorschriften nicht offengelegt werden.</p> <p>Die Richtlinien werden wie folgt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Unternehmen, bei denen sowohl der Vergütungsbericht als auch die Vergütungspolitik als Abstimmungspunkte auf der gleichen Tagesordnung stehen, wird gegebenenfalls eine Empfehlung zur Ablehnung des Beschlusses zur Genehmigung der <b>Vergütungspolitik</b> abgegeben.</li> <li>• Bei Unternehmen, bei denen nur der Vergütungsbericht (oder nur die Vergütungspolitik) als Abstimmungspunkte auf der gleichen Tagesordnung stehen, wird gegebenenfalls eine Empfehlung zur Ablehnung des Beschlusses zur Genehmigung des Vergütungsberichts abgegeben.</li> <li>• In der Schweiz wird bei Unternehmen, die weder den Vergütungsbericht noch die Vergütungspolitik in die Tagesordnung aufnehmen, sondern nur einen Budgetbeschluss (Beschluss zur Genehmigung der maximalen Vergütungshöhe), wird gegebenenfalls eine Empfehlung zur Ablehnung des oder der Budgetbeschlüsse abgegeben.</li> </ul> <p>Wir weisen jedoch darauf hin, dass wir keine Empfehlung für eine Ablehnung abgeben, wenn der CEO de facto eine Kapitalbeteiligung besitzt (der CEO besitzt einen bedeutenden Teil des Unternehmens, wie im Profil der Kapitalbeteiligung angegeben).</p>
<p><b>Vergütungsbericht/-politik</b> – <b>Pay Ratio</b></p>	<p><b>Pay Ratio</b></p> <p>Abstimmung gegen <b>den Vergütungsbericht oder die Vergütungspolitik</b>, wenn die Pay Ratio nicht wie im ISS-Bericht angegeben offengelegt wird</p>

## V. DIE WICHTIGSTEN GRUNDSÄTZE DER ABSTIMMUNGSPOLITIK

In Verbindung mit der Governance-Analyse, wie der La Française SIR-Praxis, und in Übereinstimmung mit Grundsatz 2 der PRI (aktive Investoren sein und ESG-Aspekte in die Aktionärs politik und -praxis einbeziehen) stützen LFAM und LF SAM ihre Politik auf vier Hauptprinzipien:

- Verantwortung des Verwaltungsrats
- Vergütung
- Transparenz – bzw. genaue und zeitnahe finanzielle und außerfinanzielle Berichterstattung
- Rechte der Aktionäre

Diese Grundsätze werden um die in Kapitel IV dieses Berichts beschriebenen Aspekte der spezifischen Abstimmungsrichtlinien ergänzt.

Zudem richten LFAM und LF SAM ihr Augenmerk besonders auf externe Beschlüsse (Aktionärsbeschlüsse), insbesondere solche mit ökologischem oder sozialem Charakter.

## **Verwaltungsrat**

### **Unabhängigkeit**

- Abstimmung gegen Beschlüsse, bei denen die Zustimmung mehrerer Mitglieder gebündelt wird.
- Abstimmung gegen die Wahl oder Wiederwahl eines nicht unabhängigen Mitglieds (ausgenommen CEO), wenn:
  - weniger als die Hälfte der von den Aktionären gewählten Mitglieder (ohne Arbeitnehmervertreter) nicht unabhängig sind,
  - weniger als ein Drittel aller Mitglieder nicht unabhängig sind.

Im Falle von Unternehmen, die sich im Besitz eines Mehrheitsaktionärs (50 %+1) befinden

- Abstimmung gegen die Wahl oder Wiederwahl nicht unabhängiger Mitglieder, wenn dies zu einem Grad der Unabhängigkeit des Verwaltungsrats führt, der unter dem Prozentsatz des von Minderheitsaktionären gehaltenen Kapitals liegt, wobei der Mindestgrad der Unabhängigkeit unabhängig vom Anteil der Minderheitsbeteiligungen am Kapital 30 % betragen muss.

### **Zusammenfall der Funktionen der Geschäftsführung und des Vorsitzenden**

- Abstimmung gegen die Kumulierung der Mandate der Geschäftsführung und des Vorsitzenden.
  - In besonderen Fällen, in denen diese Kumulation vorübergehend ist (weniger als 2 Jahre), und unter außergewöhnlichen Umständen wird die Regelung jedoch flexibel gehandhabt. Wir erwarten, dass das Unternehmen in diesem Fall Garantien für die Kontrolle des Verwaltungsrats bietet (starke Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse usw.).
- Abstimmung gegen die Wahl oder Wiederwahl eines ehemaligen Geschäftsführers zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats

### **Zu große Anzahl von Mandaten**

- Abstimmung gegen Verwaltungsratsmitglieder, die in zu vielen Verwaltungsräten sitzen

### **Ein Sitz pro Verwaltungsratsmitglied**

- In Fällen, in denen ein Verwaltungsratsmitglied mehr als einen Sitz in einem Verwaltungsrat hat (als natürliche Person und als Vertreter einer juristischen Person), ist gegen den Sitz des Vertreters der juristischen Person und für den einer natürlichen Person zu stimmen.

### **Zusammensetzung der Ausschüsse**

- Abstimmung gegen die Wahl von Mitgliedern der Unternehmensleitung in die Prüfungs- und Vergütungsausschüsse. Verfügt ein Unternehmen nicht über einen Prüfungs- oder Vergütungsausschuss, so wird davon ausgegangen, dass der gesamte Verwaltungsrat die Ausschüsse vertritt.
- Abstimmung gegen die Wahl von Zensoren in den Verwaltungsrat

### **Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

- Abstimmung über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, es sei denn, es liegen zuverlässige Informationen über größere Kontroversen vor, die

darauf hindeuten, dass der Verwaltungsrat seinen treuhänderischen Pflichten nicht nachkommt.

## **Vergütung**

Grundsätze, an die LFAM und LF SAM in Bezug auf die Vergütung von Unternehmensleitern gebunden sind:

- Klare und umfassende Informationen über die Vergütung
- Angemessene Vergütungsstruktur mit Schwerpunkt auf der langfristigen Wertschöpfung für die Aktionäre
- Vermeidung von Bestimmungen, die zu einer „Belohnung von Fehlverhalten“ führen.
- Unabhängiger und effizienter Vergütungsausschuss
- Vermeidung einer ungerechtfertigten Vergütung für Verwaltungsratsmitglieder

### **Vergütung von Führungskräften**

Berücksichtigung der ISS *Pay-for-Performance* Bewertungskriterien

- Positionierung gegenüber Peers:
  - Grad der Deckung zwischen der „annualisierten Gesamtrendite für die Aktionäre“ und dem Ranking der Gesamtvergütung des CEO im Vergleich zu seinen Peers (gemessen über drei Jahre)
  - Gesamtvergütung des CEO im Vergleich zum Median vergleichbarer Peers
- Grad der Deckung zwischen der Veränderung der Gesamtvergütung des CEO und der annualisierten Gesamtrendite für die Aktionäre in den letzten fünf Jahren

### **Vergütung der nicht-geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder:**

- Abstimmung gegen eine unangemessene Vergütung von nicht-geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern und gegebenenfalls Abstimmung für ihre Vergütung in bar

### **Vergütungspolitik für die aktienbasierte Vergütung**

- Das potenzielle Volumen der aktienbasierten Vergütungspläne des Unternehmens darf 10 % des Aktienkapitals nicht überschreiten.
- Alle Unternehmen, die den AFEP-MEDEF Kodex unterzeichnet haben, müssen den gesamten variablen Teil der Vergütung von Leistungskriterien abhängig machen. Die anderen Unternehmen müssen sicherstellen, dass zumindest ein Teil der variablen Vergütung an Leistungskriterien geknüpft ist.

## **Finanzielle und außerfinanzielle Transparenz**

### **Finanzergebnisse und Bericht der Abschlussprüfer**

- Abstimmung für die Unternehmensabschlüsse und Abschlussprüfer, es sei denn, es bestehen Bedenken hinsichtlich der vorgelegten Abschlüsse oder der durchgeführten Prüfhandlungen oder das Unternehmen reagiert nicht auf Anfragen zur Veröffentlichung von Material, das öffentlich verfügbar sein sollte.

### **Ernennung der Abschlussprüfer und Genehmigung ihrer Vergütung**

- Abstimmung für die Wiederwahl der Abschlussprüfer und Ermächtigung des Verwaltungsrats, die Vergütung der Abschlussprüfer festzulegen, außer:
  - bei ernsthaften Zweifeln am Jahresabschluss
  - wenn die Abschlussprüfer in der Vergangenheit Verbindungen zu dem Unternehmen hatten, die Zweifel an ihrer effektiven Unabhängigkeit aufkommen lassen können
  - im Falle mangelnder Transparenz seitens der Abschlussprüfer oder eines unerklärten Wechsels
  - bei Unternehmen mit diversifiziertem Kapital, wenn die Vergütung der Abschlussprüfer für andere Dienstleistungen 100 % der Vergütung übersteigt, die sie als Rechnungsprüfer erhalten (oder einen anderen lokal festgelegten Schwellenwert)

#### **Aufschlüsselung des Ergebnisses**

- Abstimmung dafür, es sei denn, die Dividendenausschüttung liegt ohne überzeugende Erklärung wiederholt unter 30 % oder der Anteil der ausgeschütteten Dividende erscheint in Anbetracht der Finanzlage des Unternehmens zu hoch
- Abstimmung für die Ausschüttung einer Dividende in Aktien, es sei denn, der Vorschlag sieht nicht auch die Möglichkeit einer Barausschüttung vor

#### **Meldung einer Überschreitung des Schwellenwerts – Aktienbesitz**

Abstimmung gegen Vorschläge, die darauf abzielen, den Schwellenwert für die Meldung des Überschreitens der Schwellenwerte für den Aktienbesitz auf unter 5 % zu senken, es sei denn, es liegen besondere und stichhaltige Gründe vor

<b>Rechte der Aktionäre</b>
-----------------------------

#### **Kapitalstruktur**

- Abstimmung für Beschlüsse, die auf die Beibehaltung oder Umwandlung der Kapitalstruktur in „eine Aktie, eine Stimme“ abzielen.
- Abstimmung gegen die Schaffung oder Beibehaltung einer Doppelstruktur oder die Auflegung neuer Aktien mit Mehrfachstimmrechten

#### **Florange-Gesetz**

Für französische Unternehmen, bei denen es:

- vor Inkrafttreten des Gesetzes am 29. März 2014 keine Bestimmung gab, die Doppelstimmrechte zuließ,
- und bei denen es derzeit keine Bestimmung zum Verbot von Doppelstimmrechten gibt und bei denen es keinen (von der Geschäftsführung oder den Aktionären) zur Abstimmung vorgelegten Beschluss gibt, der Doppelstimmrechte verbieten soll.

Abstimmung auf Einzelfallbasis gegen:

- die Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern oder des Aufsichtsrats oder
- die Genehmigung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder oder
- wenn keiner der beiden vorgenannten Fälle zutrifft, Abstimmung gegen die Genehmigung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts

#### **Dividende**

Abstimmung gegen Beschlüsse ohne Baroption, es sei denn, die Unternehmensleitung weist nach, dass eine solche Option den Interessen der Aktionäre schadet.

#### **Schwellenwerte für den Aktienbesitz**

Abstimmung gegen Beschlüsse, die darauf abzielen, die Meldeschwelle für Aktienbesitz auf weniger als 5 % des Kapitals zu erhöhen, es sei denn, es liegen besondere Gründe für diese Änderung vor.

### **Anti-Übernahme-Mechanismen**

Abstimmung gegen alle Vorschläge zur Ergreifung von Anti-Übernahme-Maßnahmen, es sei denn, sie sind so formuliert, dass die Aktionäre das letzte Wort über einen Vorschlag oder ein Angebot haben.

### **Fusionen und Übernahmen**

Abstimmung auf Einzelfallbasis über Fusionen und Übernahmen unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren:

- Bewertung
- Begründung der Strategie
- Interessenkonflikte
- Leitung des neuen Gebildes
- Auswirkungen auf die Stakeholder

### **Externe Beschlüsse und Beschlüsse mit sozialem und ökologischem Charakter**

Grundsätzlich stehen LFAM und LF SAM ökologischen und sozialen Beschlüssen positiv gegenüber, die einen Mehrwert für Stakeholder und Aktionäre schaffen. Die Bewertung dieser Vorschläge stützt sich insbesondere auf die Überprüfung der folgenden Elemente:

- Ist der Vorschlag gut und vernünftig formuliert?
- Wird sich seine Annahme kurz- oder langfristig positiv (oder negativ) auf den Unternehmenswert auswirken?
- Was tun andere Unternehmen des Sektors in diesem Bereich?

## GLOSSAR

**PRI Principles for Responsible Investment:** PRI ist eine Initiative von Investoren (20 Investoren aus 12 Ländern, darunter der FRR in Frankreich) in Partnerschaft mit der UNEP Financial Initiative (UNEP FI) und dem UN Global Compact. PRI stützt sich auf sechs Grundsätze und hat es sich zur Aufgabe gemacht, an der Schaffung eines nachhaltigen Finanzsystems mitzuwirken. Es gibt bereits mehr als 3.000 Unterzeichner (institutionelle Anleger und Verwaltungsgesellschaften) aus rund 50 Ländern, die ein Vermögen von 103 Bio. US-Dollar verwalten.

**La Française SIR:** *La Française Sustainable Investment Research*, das Research- und Kompetenzzentrum der La Française Gruppe für ESG und strategische Faktoren.

**ISS:** *Institutional Shareholder Services*. ISS ist ein Beratungsunternehmen, das sich auf Abstimmungsrichtlinien und die Ausübung von Stimmrechten für Investoren spezialisiert hat.

**POA:** *Power of Attorney bzw. Vollmacht* oder Bevollmächtigung. Diese ist notwendig, um in bestimmten Ländern das Stimmrecht ausüben zu können.

**LA FRANÇAISE ASSET MANAGEMENT** *Einfache Aktiengesellschaft, eingetragen beim RCS Paris unter der Nummer 314 024 019, von der Finanzaufsichtsbehörde am 1. Juli 1997 unter der Nummer GP 97-76 zugelassene Verwaltungsgesellschaft, mit Hauptsitz in 128, boulevard Raspail, 75006 PARIS*

**LA FRANÇAISE SYSTEMATIC ASSET MANAGEMENT** *Gesellschaft deutschen Rechts mit einem Stammkapital von 2.556.500 Euro, mit Sitz in Neue Mainzer Str. 80, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen in Frankfurt am Main unter der Nummer HRB34125*

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen weder eine Anlageberatung noch eine Anlageempfehlung oder einen Anreiz für eine Anlage an den Finanzmärkten dar. Diese Publikation richtet sich an professionelle und nicht-professionelle Anleger im Sinne der MiFID. Die formulierten Einschätzungen geben die Meinung der Autoren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich ändern. Die La Française Gruppe kann in keiner Weise für direkte oder indirekte Verluste haftbar gemacht werden, die sich aus der Nutzung dieser Veröffentlichung oder der darin enthaltenen Informationen ergeben. Diese Publikation darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der La Française Gruppe weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.



128, bd Raspail 75006 Paris – Frankreich – Tel. +33 (0) 1 44 56 10 00

480 871 490 RCS PARIS

[www.la-francaise.com](http://www.la-francaise.com)

